

Bindemittel mit besonderen Additiven (PAN 56)

- mit 50% original tubag Trass



ANWENDUNGEN

- zur Herstellung von geschmeidigen, gut verarbeitbaren und widerstandsfähigen Baustellenmörteln, z. B. Vormauer- und Verlegemörtel
- für die Verlegung hochempfindlicher, verfärbungsgefährdeter Naturwerksteine
- für außen und innen

EIGENSCHAFTEN

- mit Trass zur Verminderung der Gefahr von Kalkausblühungen und Verfärbungen bei Natursteinen sowie für einen optimierten Erhärtungsverlauf
- Spezialzement aus Zement CEM I 52,5 R gemäß DIN EN 197-1, rheinischem Trass gemäß DIN 51043 und besonderen Additiven

VERARBEITUNG

Temperatur	■ Die gemäß nachfolgenden Mischungsverhältnissen hergestellten Mörtel nicht verarbeiten und austrocknen lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30°C, direkter Sonneneinstrahlung und/oder starker Windeinwirkung.
Trocknung / Erhärtung	■ Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
Werkzeugreinigung	■ Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
Hinweise	<ul style="list-style-type: none">■ Nur Zuschlagstoffe gemäß DIN EN 13139, DIN EN 13055 oder DIN EN 12620 verwenden.■ Die Zuschläge dürfen keine schädlichen oder färbenden Bestandteile enthalten.■ Beim Verlegen von Naturwerksteinbelägen darf dem Mörtel kein Kalk zugesetzt werden.■ Bei Bodenbelägen sollen die Fugen möglichst lange offen bleiben, damit der Verlegemörtel durch die Fugen austrocknen kann.■ Wird bei Bodenbelägen ein Höhenausgleich erforderlich, so ist der für den Ausgleich erforderliche Mörtel etwas nasser als erdfeucht einzubringen. D. h., der Mörtel soll beim Zusammendrücken eines Ballens mit der Faust Feuchteglanz zeigen.■ Verlegemörtel sollte eine plastische Konsistenz aufweisen.

MISCHUNGSTABELLE

Empfohlene Mörtelmischverhältnisse in Raumteilen:

Wandbekleidungen:

Anmörteln und Anmauern von Naturstein- und Betonwerksteinplatten, Riemchen, Keramik-Spaltplatten und sonstigen Verblendern an Fassaden gemäß DIN 18515 und an Innenwänden gemäß DIN 18332, DIN 18333 oder DIN 18352.

Verwendung	Trasszement spezial	Trasskalk	Gesteinskörnung		
			0-2 mm	0-4 mm	0-8 mm
Spritzbewurf	1	-	-	2-3	-
Unterputz	1	-	-	3-4	-
Versetzmörtel innen	1	-	-	4	-
Versetzmörtel außen	1	-	-	3-4	-
Fugenmörtel	1	-	2-3 ^{*)}	-	-

*) Korngröße der Fugenbreite anpassen

Bodenbeläge, Treppen, Fensterbänke:

Verlegen von Naturstein und Betonwerkstein gemäß DIN 18332 und DIN 18333 außen und innen als Bodenbeläge, Fensterbänke, Stufenbekleidungen und Blockstufen. Verlegen von keramischen Platten gemäß DIN 18352.

Verwendung	Trasszement spezial	Trasskalk	Gesteinskörnung		
			0-2 mm	0-4 mm	0-8 mm
Verlegemörtel innen	1	-	-	4	-
Verlegemörtel auf Estrich und Beton außen	1	-	-	3-4	-
Fugenmörtel	1	-	2-3 ^{*)}	-	-

*) Korngröße der Fugenbreite anpassen

LIEFERFORM

- 25 kg/Sack

LAGERUNG

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.

TECHNISCHE DATEN

Produkttyp formuliertes Bindemittel

Schüttdichte ca. 0,95 kg/dm³

Farbe hellgrau

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

SICHERHEITS- UND ENTSORGUNGSHINWEISE

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE ■ ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.